



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

| | | | |
|--------------------|---|------------|--------------|
| Vorlage Nr. | BV-068/2023 | öffentlich | Datum |
| Bearbeiter | Frau Reime | | 12.09.2023 |
| Einreicher | Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales | | |

Betreff:

Absichtserklärung (Letter of Intent) zur Errichtung einer evangelischen Grundschule in Zeuthen

| | | | |
|-----------------|--------------|-----------------------------------|----------------------|
| Beratungsfolge: | | | |
| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| Ö | 05.10.2023 | temporärer Fachausschuss "Schule" | Beratung |
| Ö | 17.10.2023 | Gemeindevertretung | Entscheidung |

Begründung:

Die Gemeinde Zeuthen ist gemäß des Brandenburgischen Schulgesetzes verpflichtet, ausreichend Grundschulplätze für Zeuthener Kinder zur Verfügung zu stellen. Dazu wurden auch Gespräche mit freien Schulträgern geführt.

Die Evangelische Schulstiftung hat ihr Interesse bekundet, sich in Zeuthen als freier Schulträger zu etablieren. Die geplante Evangelische Grundschule Zeuthen soll als zweizügige verlässliche Halbtagsgrundschule mit einem ganztägigen am Gemeinwesen orientierten Bildungs-, Förderungs- und Betreuungsangebot errichtet werden. Das Hortangebot wird von der Schule selbst umgesetzt.

Diese Grundschule ist für alle Kinder offen, unabhängig ihrer Herkunft, ihres kulturellen Hintergrundes oder ihrer religiösen Zugehörigkeit. Sie soll zum Schuljahresbeginn 2026/2027 ihren Betrieb aufnehmen.

Die Gemeinde Zeuthen unterstützt dieses Vorhaben. Es besteht allseits der Wunsch, dieses Vorhaben durch einen Letter of Intent zu bekräftigen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des vorliegenden Letter of Intent.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n

Anlage 1 Letter of Intent Entwurf

Anlage 2 Formblatt Leitbild